

## Aus der Niederschrift

### über die 19. Sitzung des Gemeinderates von Ediger-Eller am 08.05.2018 im Bürgerhaus in Ediger-Eller

<b><u>Anwesend waren:</u></b>	Als Vorsitzende:	Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty;
	Als Mitglieder:	Helmut Brück (ab TOP 4 öS), Siegfried Clemens, Bernhard Himmen, Jürgen Holl, Marianne Kohl-Oster, Klaus Mertens, Michael Oster, Nikolaus Pellio, Axel Probst (ab TOP 9 öS), Peter Seidel;
	Entschuldigt:	Günter Clemens, Frank Mertens, Daniel Oster, Lothar Schinnen;
	Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz;
	Als Schriftführer:	VG-Verwaltungsrat Bernhard Fuhrmann;

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21.00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Sitzungsniederschrift vom 20.02.2018 wurde einstimmig gebilligt. Bedenken gegen die Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Auf Antrag der Vorsitzenden wurde die Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt:

TOP 13) Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Apotheke als Lebensmittelladen

TOP 14) Annahme einer Spende

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dadurch verschiebt sich der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ entsprechend auf Tagesordnungspunkt 15.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### **1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin**

- a) Der Kostenanteil für die Oberflächenentwässerung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Straßen beträgt für das Jahr 2018 19.338 €.

- b) Die Zaunanlage zur Abgrenzung und Sicherung des neuen Spielplatzes für die unter dreijährigen Kindergartenkinder wurde inzwischen durch die beauftragte Firma aufgestellt. Darüber hinaus hat der Spielplatzbereich für die kleineren Kinder einen neuen Sandkasten erhalten. Auf dem Spielplatz für die größeren Kindergartenkinder wurde im Rahmen einer Ersatzbeschaffung ein neues Holzspielhaus aufgestellt.
- c) Die Säuberungsarbeiten der Straßenbankette entlang der ehemaligen Kreisstraßen 19 und 20 wurden durchgeführt.
- d) Für die Reparatur der Fußbodenheizung im Kindergarten sind Kosten von 2.454,94 € angefallen. Hiervon nahm der Rat zustimmend Kenntnis.
- e) Das Land hat der Ortsgemeinde 12.000 € aus Dorferneuerungsmitteln außerhalb der Schwerpunktanerkennung bewilligt. Die Zuwendung wird für die Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 von jeweils 6.000 € bereitgestellt. Angedachter Termin für die Auftaktveranstaltung der Dorfmoderation ist Anfang/Mitte August 2018.
- f) Am 24.03.2018 fand der jährliche „Saubertag“ der Ortsgemeinde statt. Über 50 engagierte Mitbürger/innen, darunter auch Kinder und Jugendliche sowie die Jugendfeuerwehr haben in den Gemarkungen Ediger und Eller Müll gesammelt und Beete der gemeindlichen Grünanlagen in Ordnung gebracht. Die Vorsitzende bedankte sich herzlich bei den fleißigen Helfern, dem Küchenteam vom Hotel Löwen für den leckeren Eintopf sowie dem Heimat- und Verkehrsverein für die Organisation.
- g) Am 28.04.2018 fand ein weiterer Ortstermin wegen der Sanierung der Stadtmauer im Einsturzbereich mit Vertretern des Ministeriums des Innern und für Sport, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Gesprächsergebnis war, dass Förderungen aus Mitteln der Dorferneuerung und der Denkmalpflege in Aussicht gestellt wurden.
- h) Mitglieder der Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren Ediger und Eller haben auch in diesem Jahr das Aufstellen der Maibäume übernommen. Hierfür bedankte sich die Vorsitzende namens der Ortsgemeinde herzlich.
- i) Die Verwaltung hat nochmals Gespräche mit dem kommunalen Servicebetrieb, mit der Abfallwirtschaft, Kreisverwaltung Cochem-Zell und dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde wegen der Müllentsorgung in der Bergstraße geführt. Es sollten Alternativ-Routen geprüft werden. Nach eingehender Prüfung –auch unter Inaugenscheinnahme der Zuwegung durch den Hauptkraftfahrer des Müllfahrzeuges kann das Befahren des Wirtschaftsweges oberhalb des Osterlämmchens leider, insbesondere aus folgenden Gründen, nicht genehmigt werden:
  - Der Wirtschaftsweg ist sehr schmal und bietet bei Begegnungsverkehr kaum Ausweichmöglichkeiten.
  - Der Wirtschaftsweg weist keinerlei Absturzsicherungen auf. Insbesondere bei schlechter Sicht, z.B. aufgrund von Nebel oder Dunkelheit besteht ein erhöhtes Gefährdungspotential.
  - Es kann kein wirksamer Winterdienst durch die Ortsgemeinden sichergestellt werden.

- Der Wirtschaftsweg ist im Kurvenbereich nicht bzw. nur sehr eingeschränkt einzusehen. Im weiteren Straßenverlauf muss mit dem Fahrzeug bei der Rückfahrt von der Bergstraße kommend rangiert und rückwärts gefahren werden.
- Bei Unfällen können versicherungsrechtliche Probleme nicht ausgeschlossen werden.

Nach Abwägung der Problematik kamen die Gesprächsteilnehmer zu dem Ergebnis, dass der Bioabfall und der Restmüll der Bergstraße weiterhin zum Sammelpunkt gebracht werden muss.

- j) Die Sanierung der Parkplatzflächen vor der Ortslage Ediger und der schadhaften Stellen an der ehemaligen K 20 (Eller) sind abgeschlossen. Festgestellte Mängel und ergänzende Arbeiten an der K 20 werden noch behoben bzw. durchgeführt.

## **2. Bekanntmachung der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20.02.2018**

Die Vorsitzende gab die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2018 bekannt.

## **3. Vorschlag/Vorschläge für die Schöffenwahl 2018 (Wahlperiode 2019-2023)**

Die Wahlperiode der Schöffinnen und Schöffen endet zum 31.12.2018. Daher sind in diesem Jahr Neuwahlen durchzuführen. Bis zum 30.06.2018 haben die Stadt/Ortsgemeinden eine Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Inzwischen hat der Präsident des Landgerichtes Koblenz die erforderliche Zahl der Schöffinnen/Schöffen bestimmt und aufgrund der Einwohnerzahl festgelegt, wie viele Personen von der Stadt und den einzelnen Ortsgemeinden in die Vorschlagsliste zu wählen sind. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller ist berechtigt, einen Vorschlag zu unterbreiten. Schöffinnen/Schöffen müssen u.a. bei ihrem Amtsantritt mindestens 25 Jahre alt und dürfen das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Aus der Mitte des Rates wurde das Ratsmitglied Bernhard Himmen vorgeschlagen. Herr Himmen stimmt seiner Kandidatur zu. Der Rat beschloss, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag Bernhard Himmen hatte folgendes Ergebnis:

Einstimmig

Da es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen um eine Wahl handelt, ruhte das Stimmrecht der Vorsitzenden nach § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung.

#### **4. Antrag auf Kauf einer Teilfläche der ehemaligen Kläranlage**

Die Ortsgemeinde ist am Kauf einer Teilfläche der ehemaligen Kläranlage von der Verbandsgemeinde zur Nutzung als Lagerplatz/ggf. zur Errichtung einer Lagerhalle/eines Bauhofgebäudes interessiert. Mit der Grundstückseigentümerin und Vertretern der Ortsgemeinde hat vor einigen Wochen ein Ortstermin zur Konkretisierung des Machbaren stattgefunden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Beschlussgremien der Eigentümerin konnten die Ankaufparameter (wie Flächengröße, Kaufpreis, Kostenanteil Zaunanlage) konkretisiert werden.

Die Vorsitzende informierte nach einer Frage aus der Mitte des Gemeinderates, dass der geplante Ankauf nicht automatisch eine Errichtung einer Lagerhalle/eines Bauhofgebäudes auf der Teilfläche des Kläranlagengrundstückes mit sich bringe. Vielmehr werde erst nach Erörterung und entsprechender Abwägung im Rat in Bezug auf alle in Rede stehenden Grundstücksalternativen über die Errichtung einer Lagerhalle/eines Bauhofgebäudes eine endgültige Entscheidung getroffen, auf welchem Grundstück das Hochbauvorhaben der Ortsgemeinde realisiert werden soll.

Ferner wurde aus der Mitte des Rates gebeten zu prüfen, ob eine zweite Toranlage erforderlich und ob es nicht möglich sei, noch eine größere Fläche für die Gemeinde zu erwerben. Die Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Eigentümerin der Kläranlagenfläche sehr wohlwollend das Begehren der Ortsgemeinde und das Machbare unter Berücksichtigung der berechtigten eigenen Interessen geprüft habe.

Der Rat beschloss vorbehaltlich der Zustimmung der Beschlussgremien der Verbandsgemeinde Cochem, das unterbreitete Verhandlungsergebnis anzunehmen und auf dessen Grundlage die in Rede stehende Teilfläche der ehemaligen Kläranlage für die Ortsgemeinde zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:           8 Ja-Stimmen  
  1 Nein-Stimme

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer gemeindlichen Lagerhalle im Bereich der ehemaligen Kläranlage**

Der Rat beschloss nach kurzer Aussprache die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der ehemaligen Kläranlage für die Ausweisung einer gemeindlichen Lagerfläche/einer Lagerhalle/eines Bauhofgebäudes und ein Planungsbüro auf der Grundlage eines Honorarvorschlages vom 23.04.2018 mit der Erstellung der Planunterlagen zu beauftragen. Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist durch die Verwaltung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:           8 Ja-Stimmen  
  1 Nein-Stimme

#### **6. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung von Lager- und Büroräumen zu Ferienwohnungen im Ortsteil Eller**

Das fragliche Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Ediger-Eller. Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalpflegebehörde hat bereits stattgefunden. Gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Daher bestehen seitens der Gemeinde gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**7. Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Stuben (Ediger-Eller-Bremm) und Gemarkung Frauenberg (Neef)**

Vor Jahren hatte die Verbandsgemeinde Cochem eine Bodenordnung in der Moselschleife bei Bremm angeregt, weil die Eigentumsverhältnisse nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Insbesondere stehen die Wege nicht im Eigentum der tangierten Ortsgemeinden. Darüber hinaus erfordert der Strukturwandel im Weinbau eine bessere und größere Flächenausstattung der Weinbaubetriebe. Auch ist der Erhalt der weinbaulichen Nutzung der Flächen in der Moselschleife bei Bremm von touristischer Bedeutung.

Der Dienstleistungsbetrieb ländlicher Raum hat nun signalisiert, ein Bodenordnungsverfahren für den Bereich der Moselschleife bei Bremm einzuleiten. Der Rat begrüßt die Bereitschaft der Flurbereinigungsbehörde und stimmte der Durchführung der Bodenordnung in der Moselschleife bei Bremm zu.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**8. Antrag des Heimat- und Verkehrsvereins auf Kostenbeteiligung für die Ausstattung der Weinmajestäten**

Der Heimat- und Verkehrsverein Ediger-Eller/Nehren e.V. beantragt bei der Ortsgemeinde für die Ausstattung der drei Weinmajestäten (Zeitraum 2016-2018) die Gewährung eines Zuschusses von insgesamt 750 €. Der Rat beschloss eine entsprechende Zuschussgewährung.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

Das Ratsmitglied Michael Oster hat an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse nicht mitgewirkt.

**9. Wiederaufbau der Stadtmauer im Bereich Lohmühle**

Der Gemeinderat sprach sich in seiner Sitzung am 20.02.2018 grundsätzlich für den Wiederaufbau des eingestürzten Stadtmauerteils aus. Die Mauer sollte nur so hoch wie nötig wieder aufgebaut werden. Die Wiederaufbaukosten waren mit rd. 55.000 € (ohne Kosten für etwaige Betonfundamente, einen etwaigen Sanierungsaufwand in den Anschlussbereichen der Einsturzstelle sowie ohne Aufwendungen für Planer und Statiker) ermittelt.

Am 23.03.2018 fand ein Termin mit Vertretern der Denkmalpflegebehörde und der ADD Trier statt. Die Denkmalbehörde forderte, den Wiederaufbau der eingestürzten Stadtmauerteile einschließlich angrenzender Mauerbereiche links und rechts auf die ursprüngliche Höhe vorzunehmen. Während der Bauausführung könnte noch abschließend geprüft werden, ob ggf. noch Reduzierungen in der Höhe möglich sind.

Sowohl die Denkmalbehörde als auch die ADD stellen eine Bezuschussung der Maßnahme in Aussicht. Voraussetzung für eine Förderung ist die Erteilung der denkmalrechtlichen

Genehmigung. Die denkmalrechtliche Genehmigung und die Zuwendungsanträge wurden inzwischen beantragt.

Die Gesamtkosten für den Wiederaufbau der Stadtmauer auf die ursprüngliche Höhe einschließlich der Baunebenkosten wurden durch das Planungsbüro Holl mit 118.000 € ermittelt. Nach Abzug der beantragten Fördermittel ergeben sich für die Ortsgemeinde voraussichtliche Kosten von rd. 20.000 bis 25.000 €, wobei die Höhe der Fördermittel noch nicht endgültig feststeht.

Der Rat sprach sich für den Wiederaufbau des eingestürzten Stadtmauerteils auf die ursprüngliche Höhe nach der fortgeschriebenen Planung des beauftragten Architekturbüros vom 17.04.2018 aus. Über die Umsetzung der Maßnahme wird nach der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. nach Gewährung der beantragten Fördermittel entschieden.

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

Das Ratsmitglied Jürgen Holl hat an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse nicht mitgewirkt.

#### **10. Bauantrag auf Errichtung eines Schuppens im Bereich „Flürchen“**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Sondergebiet „Auf dem Flürchen“ einen Schuppen zu errichten. Die Antragsunterlagen liegen der Ortsgemeinde vor. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Der Rat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Schuppens zu erteilen. Mit dem Antragsteller ist ein Vertrag entsprechend den bisherigen Verträgen in dem Schuppengebiet abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

#### **11. Erstellung einer Zaunanlage im Bereich des Bürgerhauses**

Die bisherige Abtrennung des Grundstückes „Bürgerhaus“ zum bergseitig liegenden Wirtschaftsweg ist abgänglich bzw. in Teilbereichen nicht mehr vorhanden. Daher hat die Vorsitzende Angebote zur Materiallieferung für eine Zaunanlage entlang des Wirtschaftsweges (Bereich Ende Kindergartengrundstück bis Ende Feuerwehrgerätehaus) eingeholt.

Der Rat beschloss die Auftragsvergabe an die günstigst anbietende zum Preis von 1.435,78 € (Materialkosten). Die Zaunanlage (Doppelstabgitter) wird mit Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegärtner aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

#### **12. Kostenübernahme für die Renovierung des Jugendraumes**

Es hat sich in der Ortsgemeinde wieder eine neue Jugendgruppe gebildet, die im Pfarrheim Ediger einen Jugendraum einrichten möchte. Als verantwortliche Personen haben sich die Ratsmitglieder Helmut Brück und Klaus Mertens bereit erklärt, das Projekt zu unterstützen und zu leiten. So wurde in mehreren Gesprächen mit den interessierten Jugendlichen ein Grundsatzkonzept für die Nutzung des Raumes im Pfarrheim Ediger aufgestellt. Zunächst sind in Absprache mit der Eigentümerin erforderliche Unterhaltungsarbeiten (z. B. Heizkörper, Elektroinstallation) mit einem geschätzten Kostenvolumen von rd. 2.800 € durchzuführen.

Der Rat ermächtigte die Ratsmitglieder Brück und Mertens, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten durchführen zu lassen. Darüber hinaus wird anheimgestellt, bei Banken, der Kreisverwaltung Cochem-Zell pp. Sponsoren-/Zuwendungsmittel, insbesondere für die noch benötigten Einrichtungsgegenstände des Jugendraumes zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

### **13. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Apotheke als Lebensmittelladen**

Es ist beabsichtigt, dass im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Ediger-Eller, Ortsteil Ediger, gelegenen bebauten Hausgrundstück, in dem ehemals die Apotheke untergebracht war, als Lebensmittelladen zu nutzen. Äußerliche Veränderungen am Gebäude sind nicht vorgesehen. Auch bedingt die geplante Nutzungsänderung keinen Mehrbedarf an Stellplätzen.

Der Rat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung erteilen.

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

### **14. Annahme einer Spende**

Der Heimat- und Verkehrsverein Ediger-Eller hat der Ortsgemeinde eine Liegebank sowie ein Bankset (1 Tisch, 2 Bänke) zum Preis von 1.861,22 € geschenkt. Der Rat beschloss, die Spende anzunehmen. Die Vorsitzende bedankte sich namens der Ortsgemeinde hierfür recht herzlich.

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

Das Ratsmitglied Michael Oster hat an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse nicht mitgewirkt.

### **15. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates von Ediger-Eller bekannt gegeben.